Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1915)
Heft: 11

Artikel: Wieder eine neue Organisation!
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-802910

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die das deutsche und österreichische Publikum interessierende Tätigkeit sei in folgender Zusammenfassung kurz charakterisiert:

A. Hilfe für die privaten Kriegsopfer.

I. Nachrichtenvermittlung:

a) nach dem feindlichen Ausland, soweit dieselben von der Zensur zugelassen sind. Sämtliche Sendungen dieser Art unterliegen ja der Einsicht der Zensurbehörden, so dass eine diesbezügliche Verantwortung dem Bureau nicht obliegt;

b) nach dem von feindlichen Truppen besetzten Gebiet: aa) nach den von den französischen Truppen besetzten Teilen von Elsass-Lothringen, bb) nach den afrikanischen und überseeischen Kolonien des Deutschen Reiches, cc) nach den Gebieten Oesterreichs, die besetzt sind: Galizien und die im italienischen Sprachgebiet liegenden Teile;

c) von Zivilinternierten an ihre Angehörigen und umgekehrt, insbesondere aus Madagaskar (die daselbst internierten Deutschen überwiesen dem Friedensbureau aus Dankbarkeit eine durch Kollekte zusammengebrachte Summe von 100 Franken), den indischen Zivilgefangenenlagern, Japan usw.;

d) von in Frankreich internierten Gefangenen an ihre in den Teilen Frankreichs, die zurzeit von den deutschen Truppen okkupiert sind, verweilenden Angehörigen.

II. Auskünfte über Reiserouten, Sendungen von Paketen und dergleichen.

III. Bemühungen für die Heimbeförderung der in den feindlichen Staaten verbliebenen Personen, besonders Frauen, Kinder, Kranke. Namentlich den vor dem Kriege vielfach in Frankreich ansässigen Elsass-Lothringern haben wir unsere Hilfe angedeihen lassen.

IV. Hilfe für die Austauschschüler, besonders bei Kriegsbeginn.

B. Hilfe für die Kriegsgefangenen.

I. Nachrichtenvermittlung.

II. Aufsuchung der Vermissten, soweit Befragen der überlebenden Kameraden, die sich in Gefangenschaft befinden, Aussicht auf Erfolg verspricht.

III. Nachforschungen nach Hinterlassenschaft und Beerdigungsstellen der im Feindesland verstorbenen Krieger.

IV. Allgemeine Auskünfte über Lager.

V. Verwendung für die Abschaffung bestehender Uebelstände, Einführung von Verbesserungen usw.

Was den Umfang betrifft, so dürften seit Kriegsausbruch zirka 15,000 Spezialfälle behandelt worden sein. Die Zahl der übermittelten Briefe beträgt in den verflossenen 14 Monaten 100,000.

Als Entgelt verlangt das Internationale Friedensbureau lediglich die Vergütung der Portospesen durch „Internationale Antwortscheine", denn es arbeitet in einem rein humanen Sinne. Bei dieser Gelegenheit macht es nochmals speziell darauf aufmerksam, dass zur Vermeidung von Verzögerungen tunlichst auf jedem zu übermittelnden Brief beide Adressen, die des Senders und die des Empfängers, zu vermerken sind. Ausserdem ist auf eine hinreichende Frankierung der Sendungen zu achten.

Diese seine segensreiche Tätigkeit ist ihm ermöglicht durch das grosse Entgegenkommen, welches es fand bei allen in Frage kommenden Behörden, Kommandanturen, bei den hiesigen Gesandtschaften, bei den Ministerien der kriegführenden Länder und bei den verschiedenen Komitees, mit welchen es ebenfalls nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit arbeitet. Zu besonderem Danke verpflichtet ist es: Den verschiedenen Hilfskomitees zu Bern; der Commission des Otages in Basel; dem Vermisstenbureau in Zürich; der deutschen Friedensgesellschaft zu Stuttgart (Werfmershalde 14, Sekretär Fr. Röttcher); den übrigen Friedensgesellschaften Deutschlands und Oesterreichs; dem Ausschuss für Rat und Hilfe zu Frankfurt a. M. (Kaiserplatz 18, und Abteilung für Ausländer: Neue Mainzerstrasse 24); dem Bureau von Frl. Dr. Elisabeth Rotten, Berlin (Friedensstrasse 60); dem Feldpostbureau A. M. S., Türkenstrasse 58, München; dem Hamburgischen Landesverein vom Roten Kreuz; der Gefangenenhilfe zu Frankfurt a. M. (Bahnhofplatz 2); dem Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Abgeordnetenhaus, Berlin; den verschiedenen deutschen Landesvereinen vom Roten Kreuz; dem Roten Kreuz zu Genf, Paris, Wien, Petrograd, Nisch, Bukarest etc.; dem Roten Halbmond zu Konstantinopel; dem Emergency Committee for the Assistance of Germans, Austrians and Hungarians in Distress, 169, St. Stephens House Westminster Bridge, London S. W., und vielen andern mehr.

All diesen Komitees und Privaten steht das Internationale Friedensbureau jederzeit zur Verfügung. Froh und freudig übt es seine Tätigkeit aus, und der schönste Lohn wird ihm sein, wenn dereinst, wo wieder Friede herrscht auf Erden, alle die, die Hilfe bei ihm suchten und fanden, in Dankbarkeit und Anerkennung seiner gedenken wollen!

Bern, Oktober 1915.

Internationales Friedensbureau.

—o—

Wieder eine neue Organisation!

Der Krieg hat viele zur Friedensarbeit aufgerufen, die sich vorher um unsere Bewegung nicht bekümmerten. Wenn das Haus brennt, ruft man nach der Feuerspritze, hat man aber nicht vorher für eine solche gesorgt, so nützt das Rufen für diesmal nichts mehr! Die neueste Organisation nennt sich „Friedens-Armee", Vereinigung aller Menschen ohne Unterschied der Nationalität zur Verfolgung folgender Zwecke: Förderung des Friedens durch Aufklärung der Völker zur Versöhnung mittels Propaganda in den in- und ausländischen Tagesblättern, Verbreitung populärer Schriften der Wissenschaft, Nationalökonomie, Sozialwissenschaft, Geschichte, Kunst, mit Argumenten gegen den Krieg. — Herbeiführung einer Aktion zum Meinungsaustausch der streitenden Parteien zuhanden eines Gerichtshofes. — Zusammenschluss kleiner Gaben zur zielbewussten Verwendung im Interesse des Völkerfriedens. — Förderung der Friedensbewegung auch nach dem Kriege in oben angegebenem Sinne. — Unterstützung der durch den Krieg entstandenen Krüppel, Witwen und Waisenkinder.

Durch Propaganda in der Presse, durch Vorträge wurden weitere Kreise auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht, durch Unterstützung der Friedensbewegung das Volk für den Frieden erziehen zu helfen, wie es für den Krieg erzogen worden ist.

Die Bekämpfung der Vaterlandsidee muss von allen Staaten aus gleichmässig in Szene gesetzt werden, und bis zum Durchbruch der Menscheitsidee wird die Wehrkraft nicht geschädigt, sondern vielmehr unterstützt, weil unsere Armee nicht nur für das Vaterland eintritt, sondern für die Idee der Staatenverbrü-

derung, deren Grund und Boden in der Schweiz gelegt ist.

Bereits nehmen auswärtige Blätter, sogar in Amerika, Notiz von der Organisation der Friedens-Armee und deren Ziele: Bekämpfung der Vaterlandsidee, Hochhaltung der Menschheitsidee, die auf diese Weise durch die Presse der ganzen Welt vorgezeichnet werden. — Für nähere Angaben wende man sich an die Zentralstelle in Bern.

Die Arbeitsstelle befindet sich in Bern, Gerechtigkeitsgasse Nr. 28. Für die Friedens-Armee zeichnen der Präsident: Max Dätwyler, und der Sekretär: M. Bichsel.

Wir wünschen auch dieser Bewegung guten Erfolg, fragen uns aber, ob der Sache durch diese überhandnehmende Zersplitterung gedient ist. Unsere Pazifisten, die eine langjährige, zum Teil 20jährige Erfahrung hinter sich haben, müssen jedenfalls zu gewissen Punkten ein Fragezeichen setzen. Grosse Kreise werden von vornherein abgestossen werden durch die „Bekämpfung der Vaterlandsidee". Ebensowenig als die Familie um der Staatsidee willen, ebensowenig braucht die Vaterlandsidee um der Menschheitsidee willen bekämpft zu werden. Auf jeden Fall ist der Ausdruck höchst unglücklich gewählt.

——o——

Literatur.

Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Begr. von Prof. Dr. C. Hilty, fortgesetzt von Prof. Dr. W. Burckhardt. 28. Jahrgang. 1914. Bern. K. J. Wyss. Preis brosch. Fr. 10.—, geb. Fr. 13.—.

Wenn wir das „Politische Jahrbuch" an diesem Orte ankündigen, so geschieht dies in der Annahme, dass der Jahrgang 1914 wegen seines aktuellen Inhalts gerade von den Lesern unserer Zeitschrift gebührende Beachtung verdient, und dass ihm diese von der genannten Seite auch geschenkt werde.

In *„Gedanken eines Neutralen"* verbreitet sich der Herausgeber, Prof. Dr. *W. Burckhardt,* in seiner bekannten geistvollen Weise über die Neutralität der Schweiz, über die Massnahmen der Bundesbehörden und über die Einwirkung des Krieges auf unsere innere Politik, sowie auch über den Ausgang der Kriegswirren und die Möglichkeit eines dauernden, aufrichtigen Friedens. Allerdings können wir B. nicht beistimmen, wenn er sagt, die „Neutralitätsakte von 1815 sei ein blosses politisches Programm, eine Verständigung, aus der weder für die Schweiz noch für die andern Staaten besondere Rechtspflichten hervorgehen". Wozu bedurfte es dann überhaupt dieses Vertragsinstrumentes, wenn die Kontrahenten dadurch weder gegenseitige Rechte noch Pflichten begründen wollten? Das Studium der Akten und der diplomatischen Vorgeschichte der Gewährleistung der schweizerischen Neutralität führte uns zu einer B. entgegengesetzten Auffassung. Im übrigen — wir können uns hier natürlich nicht ausführlicher darüber verbreiten — verweisen wir z. B. auf Schollenberger, Bundesstaatsrecht der Schweiz, Seite 179 ff. Dagegen pflichten wir B. bei, wenn er die tiefere Ursache des Krieges in dem stets wachsenden Misstrauen der Mächtegruppen erblickt und daraus folgert, dass es das Bestreben aller Vernünftigen sein müsse, Mittel und Wege zu finden, damit internationale Streitigkeiten in sachlichen Diskussionen erwogen werden können, bevor die Würde des Landes ein Zurückgehen verbiete. Eine solche Gewähr für die friedliche Beilegung der Streitigkeiten böte nach B. die Verabredung, dass die verantwortlichen Leiter der auswärtigen Politik periodisch zusammen kommen zur Besprechung der politischen Lage, ohne irgendwelche Verbindlichkeit, die Meinung der Mehrheit anzuerkennen, ja ohne überhaupt Beschlüsse zu fassen. Diese Anregung verdient Beachtung. Zwar scheint sie bescheiden, aber vielleicht entspricht sie gerade deswegen dem realen Bedürfnis mehr als manches jetzt von pazifistischer Seite aufgestellte Projekt.

Mit seiner Abhandlung *„Das Völkerrecht und der gegenwärtige Krieg"* zeigt uns Prof. Dr. *Otfried Nippold* einmal, wie vergeblich es ist, den Krieg durch Reglementierung humanisieren zu wollen, und anderseits, in welcher Weise das Völkerrecht fortzubilden ist. Gegenüber der jetzt stark verbreiteten Auffassung, als ob das Völkerrecht zerschmettert am Boden liege, wirkt dessen kräftige Bejahung durch N. erfrischend und ermutigend. Völkerrechtsverletzungen kamen vor und werden noch viele vorkommen. Aber die Verletzung stellt doch immer nur den Ausnahmefall dar; im grossen und ganzen werden die völkerrechtlichen Normen von den Kriegführenden beachtet. Die Feststellung dieser Tatsache seitens N. ist zu begrüssen. Ebenso seine Aufforderung, auf eine Stärkung des Völkerrechts hinzuarbeiten, da dieses schliesslich doch der Retter aus der Kriegsnot sein müsse. Interessant ist auch, was N. als Grundlage des künftigen Friedens betrachtet: Allgemeiner Staatenkongress mit Beteiligung der neutralen Mächte, die durch den Krieg auch stark in Mitleidenschaft gezogen wurden; Aufhören des Bündnissystems (Dreibund, Tripleentente) als einer Hauptursache des Krieges, bezw. Verbot politischer Sonderbünde; Verständigung über die Rüstungen; keine grössern Gebietsveränderungen; internationale Rechtsordnung; Bund der neutralen Mächte und Vermehrung der „ewig neutralen" Staaten.

Die übrigen Abhandlungen des Jahrbuchs können wir gleichfalls der Beachtung empfehlen. Eine Fülle interessanten Tatsachenmaterials bietet der von Dr. A. Welti verfasste Jahresbericht. Besonders wertvoll erscheinen uns — last not least — die zahlreichen abgedruckten Aktenstücke, welche eine instuktive Illustration des Einflusses der Kriegsereignisse auf die Schweiz darstellen. *K. W. Sch.*

——o——

Verschiedenes.

Ein deutsches Urteil. In der „Menschheit" sagt Dr. *Karl Hochdorf:* „Die Masse der deutschen Bevölkerung hat *nicht gewusst,* dass die deutsche Regierung Oesterreichs zum Kriege führende Initiative zuliess, weil sie den Weltkrieg lieber *heute* denn *später* führen wollte. Diese Masse liess sich betören und glaubte reinen Herzens an die Notwendigkeit eines *Verteidigungskrieges.* Sie hat später das belgische Problem nur durch die trübe Brille offiziöser Darstellungen und geschickter Advokatenkniffe gesehen; sie hat gewiss kein Zeugnis politischer Reife und geschichtlicher Einsicht abgelegt, aber für subjektive strafwürdige *Schuld* liegen keinerlei Beweise vor."

Wenn diese Tatsachen, die nun einmal historische Wahrheiten sind, in Deutschland allgemein eingesehen und zugegeben werden, so wird bei den Neutralen viele Bitterkeit verschwinden, die hauptsächlich durch die fortgesetzten Fälschungen genährt wird.

——o——

Verlag und Druck der A.-G. Hallersche Buchdruckerei in Bern.